

Bekanntmachung über die Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses der Stichwahl des Landrats

am 22. März 2026

Das vorläufige Ergebnis der Stichwahl des Landrats wird unter dem Vorbehalt der Feststellung durch den Landkreiswahlausschuss in folgender Form verkündet:

- ☒ durch Veröffentlichung auf der Homepage des Landratsamts unter <https://www.erlangen-hoechststadt.de/verwaltung/wahlen/>
- ☒ durch Anschlag im Landratsamt, Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen

Wird das Ergebnis nachträglich mit der Folge berichtet, dass eine andere Person gewählt ist, wird dies in gleicher Weise verkündet.

Entscheidend für den Beginn der Wochenfrist nach Art 47 Abs. 1 GLKrWG, in der die gewählten Personen erklären können, die Wahl nicht anzunehmen, ist

- ☒ der Zeitpunkt der Veröffentlichung auf der Homepage des Landratsamts.
- ☐ der Zeitpunkt des Anschlags im Landratsamt, Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen.

Nach Ablauf der Wochenfrist gilt die Wahl als angenommen.

Das gleiche gilt im Falle einer nachträglichen Berichtigung.

Hier ist entscheidend für den Beginn der Wochenfrist der Zeitpunkt der Verkündung der Berichtigung.

Datum

12. März 2026

Unterschrift

Hartel

Wahlleiter

Angeschlagen am: 12.03.2026

abgenommen am: _____

(Amtsblatt, Internet, Zeitung)

Veröffentlicht am: 12.03.2026

auf/im/in der Homepage LRA Erlangen-Höchststadt